

## ABSCHNITT 1: Identifizierung des Stoffes/Gemisches und der Firma/des Unternehmens

### 1.1. Produktkennung (Produktkennung)

Produktart : Mischung  
Handelsname : KONIX ANTIBAKTERIELLES GEL

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1. Wesentliche festgestellte Verwendungsmöglichkeiten

Für die Allgemeinheit bestimmt

#### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

### 1.3. Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblattes

Turkuaz Sağlık Hizmetleri Medikal Temizlik Kimyasal Ürünler San. ve Tic. A.Ş.  
Beysan sanayi sitesi. Birlik Caddesi. No:32/1  
Beylikdüzü  
Postfach 34524  
Istanbul - TÜRKIE  
T +90 (212) 428 68 48 - F +90 (212) 428 68 53  
[info@turkuazsaglik.com.tr](mailto:info@turkuazsaglik.com.tr) - [www.turkuazsaglik.com.tr](http://www.turkuazsaglik.com.tr)

### 1.4. Notrufnummer

Land	Einrichtung/Firma	Adresse	Notrufnummer	Kommentar
Frankreich	Centre Antipoison et de Toxicovigilance de Angers C.H.U	4, rue Larrey 49033 Angers Cedex 9	+33 2 41 48 21 21	
Deutschland	Giftnotruf der Charité - Universitätsmedizin Berlin CBF, Haus VIII (Wirtschaftgebäude), UG	Hindenburgdamm 30 12203 Berlin	+49 (0) 30 19240	
Italien	Centro Antiveneni di Bergamo (Azienda Ospedaliera Papa Giovanni XXII)	Piazza OMS - Organizzazione Mondiale della Sanità, 1 24127 Bergamo	800 88 33 00	
Großbritannien	National Poisons Information Service (Belfast Centre) Royal Victoria Hospital	Grosvenor Road BT12 6BA Belfast	0344 892 0111	

## ABSCHNITT 2: Gefahrenkennzeichnung

### 2.1. Klassifizierung des Stoffes oder Gemisches

#### Klassifizierung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 H226

Vollständiger Text der Gefahrenhinweise : siehe Abschnitt 16

#### Schädliche physikalisch-chemische Auswirkungen und Auswirkungen gegen die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Entzündbare Flüssigkeiten und Dämpfe.

### 2.2. Etikettenelemente

#### Etikettierung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



GHS02

Signalwort (CLP)

: Warnung

Gefahrenhinweise (CLP)

: H226 - Entzündbare Flüssigkeiten und Dämpfe.

Vorsichtsmaßnahmen (CLP)

: P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
P501 - Entsorgen Sie den Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften bei einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle oder Sondermüll.

### 2.3. Weitere Gefahren

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

# KONIX ANTIBAKTERIELLES GEL %70

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit der Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Inhaltsstoffen

#### 3.1. Substanzen

Unzutreffend

#### 3.2. Mischungen

Bezeichnung	Identifikation der Substanz/Mischung	%	Klassifizierung gemäß der „Verordnung über die Klassifizierung, Kennzeichnung und Verpackung von Substanzen und Mischungen“ veröffentlicht im Amtsblatt Nummer 28848 (Wiederholung) vom 11. Dezember 2013.
Ethanol; Ethylalkohol	(CAS-Nummer) 64-17-5 (EG-Nummer) 200-578-6 (EG-Indexnummer) 603-002-00-5	70	Entflamm. Flüssig 2, H225

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach dem Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für eine bequeme Atmung sorgen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Vorsichtshalber die Augen mit Wasser ausspülen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Rufen Sie ein Vergiftungszentrum oder einen Arzt an, wenn Sie sich unwohl fühlen.

#### 4.2. Wichtigste Symptome und Nebenwirkungen, sowohl akut als auch verzögert

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

#### 4.3. Angabe etwaiger erforderlicher sofortiger medizinischer Hilfe und spezieller Behandlung

Symptomatisch behandeln.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wasserstrahl. Trockenpulver. Schaumstoff. Kohlendioxid.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Entzündbare Flüssigkeiten und Dämpfe.

Gefährliche Zersetzungsprodukte im Brandfall : Es können giftige Dämpfe freigesetzt

#### 5.3. Hinweise für die Feuerwehr

Schutz bei der Brandbekämpfung : Versuchen Sie keine Maßnahmen ohne geeignete Schutzausrüstung zu ergreifen. Umluftunabhängiges

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen.

##### 6.1.1. Für Nicht-Notfallpersonal

Maßnahmen bei Notfällen : Lüften Sie den verschütteten Bereich. Keine offenen Flammen, keine

##### 6.1.2. Für Einsatzkräfte bei Notfällen

Schutzausrüstung : Versuchen Sie keine Maßnahmen ohne geeignete Schutzausrüstung zu ergreifen. Weitere Informationen

#### 6.2. Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt

Vermeiden Sie die Freisetzung in die Umwelt.

#### 6.3. Verfahren und Material zur Eindämmung und Reinigung

Reinigungsmethoden : Verschüttete Flüssigkeit in absorbierendes Material aufnehmen. Behörden benachrichtigen, wenn das Produkt in die Kanalisation oder in öffentliches Wasser gelangt.

Weitere Informationen : Entsorgen Sie die Materialien oder festen Rückstände an einem dafür geeigneten Ort.

#### 6.4. Verweis auf die anderen Abschnitte.

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Vorsichtsmaßnahmen für die sichere Handhabung

Vorsichtsmaßnahmen für die sichere Handhabung : Sorgen Sie für eine gute Durchlüftung des Arbeitsplatzes. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Boden-/Verbundbehälter und Aufnahmevorrichtung. Nur funkenfreie Werkzeuge verwenden. Vorsichtsmaßnahmen gegen statische Entladung treffen. Entflammbare Dämpfe können sich im Behälter ansammeln. Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Hygienemaßnahmen : Bei der Anwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Waschen Sie sich nach dem Umgang mit dem Produkt immer die Hände.

#### 7.2. Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich eventueller Inkompatibilitäten.

Technische Maßnahmen : Boden-/Verbundbehälter und Aufnahmevorrichtung.

# KONIX ANTIBAKTERIELLES GEL %70

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit der Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Lagerbedingungen

: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten.

### 7.3. Bestimmte Verwendungszwecke

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 8: Aussetzungsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

### 8.1. Kontrollparameter

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

### 8.2. Aussetzungsbegrenzung

#### Geeignete technische Kontrollen:

Sorgen Sie für eine gute Durchlüftung des Arbeitsplatzes.

#### Handschutz:

Schutzhandschuhe

#### Augenschutz:

Schutzbrille

#### Haut- und Körperschutz:

Geeignete Schutzkleidung tragen

#### Atemschutz:

Tragen Sie bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzgeräte

#### Kontrolle der Aussetzung in die Umwelt:

Vermeiden Sie die Freisetzung in die Umwelt.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften

Physikalischer Zustand	: Flüssig
Aussehen	: Gel.
Farbe	: Farblos.
Geruch	: charakteristisch.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: 6 - 8
Relative Verdampfungsrate (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Unzutreffend
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entflammbarkeit (fest, gasförmig)	: Unzutreffend
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20° C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 0,85 - 0,95
Löslichkeit	: Keine Daten verfügbar
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: 10000 - 20000 cP
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

### 9.2. Weitere Informationen

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Entzündbare Flüssigkeiten und Dämpfe.

### 10.2. Chemische Beständigkeit

Unter normalen Bedingungen stabil.

# KONIX ANTIBAKTERIELLES GEL %70

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit der Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Anwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden Sie Kontakt mit heißen Oberflächen und Hitze. Keine Flammen, keine Funken. Beseitigen Sie alle Zündquellen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen entstehen keine gefährlichen Zersetzungsprodukte.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Informationen zu toxikologischen Auswirkungen

Akute Toxizität (oral)	: Keine Klassifizierung.
Akute Toxizität (dermal)	: Keine Klassifizierung.
Akute Toxizität ( Einatmen)	: Keine Klassifizierung.
Ätzung/Reizung der Haut	: Keine Klassifizierung
	pH-Wert: 6 - 8
Schwere Augenschäden/-reizung	: Keine Klassifizierung
	pH-Wert: 6 - 8
Empfindlichkeit der Atemwege oder der Haut	: Keine Klassifizierung.
Mutagenität von Keimzellen	: Keine Klassifizierung.
Krebserregende Wirkung	: Keine Klassifizierung.
Reproduktionstoxizität	: Keine Klassifizierung.
STOT-einmalige Aussetzung	: Keine Klassifizierung.
STOT-wiederholte Aussetzung	: Keine Klassifizierung.
Gefahr bei Einatmung	: Keine Klassifizierung.

## ABSCHNITT 12: Ökologische Angaben

### 12.1. Toxizität

Ökologie – allgemein	: Das Produkt gilt nicht als schädlich für Wasserorganismen und verursacht keine schädlichen Auswirkungen in der Umwelt.
Akute Wassertoxizität	: Keine Klassifizierung.
Chronische Wassertoxizität	: Keine Klassifizierung.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

### 12.3. Bioakkumulatives Potenzial

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und der vPvB-Bewertung

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

### 12.6. Weitere nachteilige Auswirkungen

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Methoden der Abfallbehandlung

Methoden der Abfallbehandlung	: Entsorgen Sie den Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des lizenzierten Sammlers.
Zusätzliche Angaben	: Entflammbare Dämpfe können sich im Behälter ansammeln.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport






In Übereinstimmung mit ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
<b>14.1. UN-Nummer</b>				
UN 1993	UN 1993	UN 1993	UN 1993	UN 1993
<b>14.2. UN-Versandbezeichnung</b>				
ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEIT, Nicht anders spezifiziert (Ethylalkohol)	ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEIT, Nicht anders spezifiziert (Ethylalkohol)	Entzündbare Flüssigkeit, n.a.g. (Ethylalkohol)	ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEIT, Nicht anders spezifiziert (Ethylalkohol)	ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEIT, Nicht anders spezifiziert (Ethylalkohol)

# KONIX ANTIBAKTERIELLES GEL %70

## Sicherheitsdatenblatt

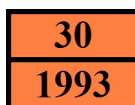
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit der Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Bezeichnung des Frachtpapiers				
UN 1993 ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEIT, Nicht anders spezifiziert, 3, III, (D/E)	UN 1993 ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEIT, Nicht anders spezifiziert, 3, III	UN 1993 entzündbare Flüssigkeit, Nicht anders spezifiziert, 3, III	UN 1993 ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEIT, Nicht anders spezifiziert, 3, III	UN 1993 ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEIT, Nicht anders spezifiziert, 3, III
14.3. Transportgefahrenklasse(n)				
3	3	3	3	3
				
14.4. Verpackungsgruppe				
III	III	III	III	III
14.5. Umweltgefahren				
Gefährlich für die Umwelt : Nein	Gefährlich für die Umwelt : Keine Schadstoffe für das Meer : Nein	Gefährlich für die Umwelt : Nein	Gefährlich für die Umwelt : Nein	Gefährlich für die Umwelt : Nein
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

#### Landverkehr

Klassifizierungscode (ADR) : F1  
Sonderbestimmungen (ADR) : 274, 601  
Begrenzte Mengen (ADR) : 5l  
Ausnahmemengen (ADR) : E1  
Verpackungsanleitung (ADR) : P001, IBC03, LP01, R001  
Bestimmungen für gemischte Verpackungen (ADR) : MP19  
Anweisungen für tragbare Behälter und Schüttgutcontainer (ADR) : T4  
Sondervorschriften für tragbare Behälter und Schüttgutcontainer (ADR) : TP1, TP29  
Behältercode (ADR) : LGBF  
Fahrzeug für die Beförderung von Behältern : FL  
Beförderungskategorie (ADR) : 3  
Besondere Vorschriften für die Beförderung - Versandstücke (ADR) : V12  
Besondere Vorschriften für die Güterbeförderung - Handhabung (ADR) : S2  
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Nr.) :30  
Orangene Tafeln :



Tunnelbeschränkungscode (ADR) : D/E  
EAC-Code : \*3YE

#### Transport auf dem Seeweg

Sonderbestimmungen (IMDG) : 223, 274, 955  
Begrenzte Mengen (IMDG) : 5 L  
Ausnahmemengen (IMDG) : E1  
Verpackungsanleitung (IMDG) : LP01, P001  
IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG) : IBC03  
Behälteranweisungen (IMDG) : T4  
Sonderbestimmungen für Behälter (IMDG) : TP1, TP29  
EmS-Nr. (Feuer) : F-E  
EmS-Nr. (Verschütten) : S-E  
Staukategorie (IMDG) : A

#### Lufttransport

PCA-Ausnahmemengen (IATA) : E1  
PCA-Begrenzte Mengen (IATA) : Y344

PCA begrenzte Menge maximale Nettomenge (IATA) : 10L

# KONIX ANTIBAKTERIELLES GEL %70

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit der Änderungsverordnung (EU) 2015/830

PCA-Verpackungsanweisungen (IATA)	: 355
PCA maximale Nettomenge (IATA)	: 60L
CAO-Verpackungsvorschriften (IATA)	: 366
CAO maximale Nettomenge (IATA)	: 220L
Sonderbestimmungen (IATA)	: A3
ERG-Code (IATA)	: 3L

### Binnenschifffahrt

Klassifizierungscode (ADN)	: F1
Sonderbestimmungen (ADN)	: 274, 601
Begrenzte Mengen (ADN)	: 5 L
Ausnahmemengen (ADN)	: E1
Zulässige Beförderung (ADN)	: T
Erforderliche Ausrüstung (ADN)	: PP, EX, A
Belüftung (ADN)	: VE01
Anzahl der blauen Kegel/Leuchten (ADN)	: 0

### Schieneverkehr

Klassifizierungscode (RID)	: F1
Sonderbestimmungen (RID)	: 274, 601
Ausnahmemengen (RID)	: E1
Verpackungsanleitung (RID)	: P001, IBC03, LP01, R001
Bestimmungen für gemischte Verpackungen (RID)	: MP19
Anweisungen für tragbare Behälter und Schüttgutcontainer (RID)	: T4
Sondervorschriften für tragbare Behälter und Schüttgutcontainer (RID)	: TP1, TP29
Behältercodes für RID-Behälter (RID)	: LGBF
Beförderungskategorie (RID)	: 3
Besondere Vorschriften für die Beförderung - Versandstücke (RID)	: W12
Eilpaket (Expresspakete) (RID)	: CE4
Gefahrenkennzahl (RID)	: 30

### 14.7. Beförderung in loser Schüttung gemäß Anlage II des MARPOL-Übereinkommens und dem IBC-Code

Unzutreffend

## ABSCHNITT 15: Vorschriften

### 15.1. Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/rechtsvorschriften speziell für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keine REACH-Stoffe mit Beschränkungen gemäß Anhang

XVII Enthält keinen Stoff auf der REACH-Kandidatenliste Enthält

keine Stoffe gemäß REACH Anhang XIV

Enthält keine Substanzen, die der VERORDNUNG (EU) Nr. 649/2012 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Der/die Stoff(e) unterliegt/unterliegen nicht der Verordnung (EG) Nr. 850/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über persistente organische Schadstoffe und der Änderungsverordnung 79/117/EWG.

#### 15.1.2. Nationale

##### Regelungen Deutschland

Verweis auf AwSV : Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anhang 1)

12. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - 12.BImSchV : Ist nicht Gegenstand der 12. BImSchV (Störfallverordnung)

##### Niederlande

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Keiner der Bestandteile ist in der Liste

SZW-lijst van mutagene stoffen opgeföhrt : Keiner der Bestandteile ist aufgelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Borstvoeding : Keiner der Bestandteile ist aufgelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Vruchtbaarheid : Keiner der Bestandteile ist aufgelistet

# KONIX ANTIBAKTERIELLES GEL %70

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit der Änderungsverordnung (EU) 2015/830

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting : Keiner der Bestandteile ist aufgelistet  
giftige stoffen – Ontwikkeling

### 15.2. Beurteilung der Chemikaliensicherheit

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Weitere Informationen

### Vollständiger Text der H- und EUH-Statements:

H226	Entzündbare Flüssigkeiten und Dämpfe.
------	---------------------------------------

SDS EU (REACH Anhang II)

*HAFTUNGSAUSSCHLUSS Die Informationen in diesem SDB stammen aus Quellen, die wir für zuverlässig halten. Die Informationen werden jedoch ohne jegliche Garantie, weder ausdrücklich noch stillschweigend, bezüglich ihrer Richtigkeit zur Verfügung gestellt. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entziehen sich unserer Kontrolle und können außerhalb unseres Wissens liegen. Aus diesem und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen ausdrücklich die Haftung für Verluste, Schäden oder Kosten ab, die sich aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts ergeben oder in irgendeiner Weise damit zusammenhängen. Dieses SDB wurde nur für dieses Produkt erstellt und darf nur für dieses Produkt verwendet werden. Wenn das Produkt als Bestandteil eines weiteren Produkts verwendet wird, sind diese SDB-Informationen möglicherweise nicht anwendbar.*